

# SONDERGEMEINDEBRIEF

der Lutherkirchengemeinde Düsseldorf

1. Januar 1958

## Gemeinschaftsschule in Bilk ?

Ein Wort an unsere Eltern!

Für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule sind in Bilk Unterschriften gesammelt worden. Die Eltern wurden aufgefordert, ihre Kinder aus den Bekenntnisschulen in eine Gemeinschaftsschule umzumelden.

Die Katholische Kirche hat daraufhin ihren Gemeindegliedern das grundsätzliche Verbot in Erinnerung gebracht: kein katholisches Kind darf eine andere Schule besuchen, sofern eine katholische Schule vorhanden ist.

Was müssen wir als evangelische Gemeindeglieder zur Frage einer Gemeinschaftsschule in Bilk bedenken und wissen?

1. Die Gemeinschaftsschule Bilk wird eine Zwergschule sein. Das bringt ähnlich wie bei einer Dorfschule erhebliche schulische Nachteile mit sich.
2. Der Wechselschulunterricht wird dadurch noch länger bleiben müssen.
3. Eine Gemeinschaft aller Bekenntnisse wird nicht erreicht, weil die katholische Kirche nicht mitmacht. Erreicht wird nur die Spaltung der evangelischen Schule.
4. Eine Gemeinschaftsschule würde keineswegs nur junge Lehrer, noch eine niedrigere Klassenfrequenz, noch ein Privileg auf ein neues Schulgebäude haben.
5. Wird trotzdem eine Gemeinschaftsschule propagiert, so kann das nicht schulische, sondern nur weltanschauliche Gründe haben. Das aber bedeutet, daß es zu keiner Zusammenfassung der Konfessionen kommt, vielmehr wird die Gemeinschaftsschule automatisch eine Sammlung der Unkirchlichen werden.

**Darum bewahrt eure Kinder vor diesen Nachteilen!**

**Beläßt sie in der evangelischen Schule!**

**Verhindert die Spaltung der evangelischen Schule!**

---

Hören wir zunächst die **Stimme** derer, die ins Amt des Lehrers und derer, die durch Wahl der Eltern in **Klassen- und Schulpflegschaften** berufen sind. Sie haben folgende Stellung bezogen und allen Eltern bekanntgegeben:

- Zu 1. Alle in den letzten Jahren errichteten Gemeinschaftsschulen sind Zwergschulen geblieben. Das bedeutet: ihre Schülerzahlen sind nicht so groß, daß jeder Jahrgang seinen eigenen Klassenraum und eigenen Lehrer haben kann. Trotz verschiedenem Lehrstoff müssen in mehreren Abteilungen, wie in der Dorfschule, mehrere Schülerjahrgänge von einem Leh-

rer in einem Raum unterrichtet werden. Wir wissen alle, wie sehr das die Leistungen beeinträchtigt.

- Zu 2. Durch Aufsplitterung der jetzt kompletten und intakten großen Schulen wird der Zustand des leidigen Wechselschichtunterrichtes verlängert, unter dem Lehrer, Schüler und Eltern leiden.
- Zu 3. Erfahrungsgemäß sind an Gemeinschaftsschulen in Düsseldorf nur wenige Katholiken beteiligt. Wo Gemeinschaftsschulen in den letzten Jahren neu entstanden sind, sind sie von 80 Prozent Evangelischen und von 20 Prozent Katholiken und Sonstigen, d. h. Dissidenten und Sekten, besucht. Also kann von einer wirklichen Zusammenführung der Konfessionen in einer Gemeinschaft keine Rede sein. Erreicht wäre nichts anderes, als eine Aufspaltung der Evangelischen in eine evangelische (Bekenntnis-) Schule und in eine fast ganz evangelische Gemeinschaftsschule.
- Zu 4. Bei der Werbung für die Gemeinschaftsschule sind einige falsche Argumente vorgebracht worden: Ob diese Gemeinschaftsschule in ein altes oder neues Schulgebäude kommt, darüber entscheiden nicht die Antragsteller. Daß eine Gemeinschaftsschule nur junge Lehrer bekommt, ist völlig aus der Luft gegriffen und nicht einmal wünschenswert. Daß in der Gemeinschaftsschule auf 30 Kinder ein Lehrer käme, ist glatte Erfindung. In Düsseldorf ist die Klassenmeßzahl zur Zeit 46, auch für die Gemeinschaftsschule.

Nach diesen nüchternen, auf sachlicher Schulpraxis und pädagogischer Erfahrung begründeten Erklärungen müßten unsere Eltern heute in Bilk nicht anders entscheiden können, als vor Monaten die Eltern in Düsseldorf-Lichtenbroich. Sie machten ihre Anmeldungen für die Gemeinschaftsschule rückgängig, sobald sie erkannten, daß die wenigen Anmeldungen höchstens für eine zweiklassige Schule ausreichten. Bei Anmeldung der Schulneulinge im Dezember 1957 wurde von den hellhörig gewordenen Eltern kein einziges Kind für ein erstes Schuljahr der Gemeinschaftsschule angemeldet. So gibt es in Lichtenbroich nur Bekenntnisschulen.

Wenn trotzdem die Gemeinschaftsschule propagiert wird, muß uns die Frage bewegen: Wer sind eigentlich in Bilk die Verfechter einer Gemeinschaftsschule, die doch offensichtlich für Schüler, Eltern und Lehrer erhebliche Nachteile mit sich bringt? Welche Motive stecken dahinter?

Ist es etwa das hohe Ziel, den christlichen Glauben durch Zusammenfassung der Konfessionen zu stärken? Es gibt bekanntlich eine „ökumenische“ Bewegung. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, alle Christen in der ganzen Welt zu erinnern, daß „Einer unser Meister, wir aber alle Brüder“ sind. Sie will ernst machen mit dem Bekenntnis „... eine heilige allgemeine christliche Kirche“! Die Glaubensgegen-

sätze sollen durch Gottes Wort und Christi Liebe überwunden werden. Steckte dieses Ziel hinter dem Ruf nach der Gemeinschaftsschule, und wäre der Weg sach- und zielentsprechend, so würden wir mit Freuden mitmachen.

Wir sind aber zu der Überzeugung gekommen, daß bei diesem Versuch einer Gemeinschaftsschule nicht die Stärkung, sondern die Schwächung des christlichen Glaubens erstrebt wird. Wir können nicht glauben, daß hier Christen mit einem ernstem christlichen Anliegen am Werk sind. Sie hätten sonst mit uns Fühlung genommen. Sie hätten sich auch vor einem Unternehmen gehütet, das ausgerechnet (vgl. Kirchfeldschule) unsere Konfession aufspaltet. Unter den jetzigen Voraussetzungen (siehe Punkt 3) kann eine Gemeinschaftsschule nur auf eine Sammlung der Unkirchlichen hinauslaufen.

Gemeinschaft läßt sich nicht einfach organisieren. Es kann nichts daraus werden, wenn der eine Partner von vorneherein erklärt: Ich kann nicht mitmachen. Ein solches Unternehmen wäre dem Versuch gleich, die Hände zweier Menschen zum Ehebund ineinander zu legen. Nachdem nun der eine Partner ablehnt, legt der andere wenigstens seine beiden eigenen Hände ineinander. Das hat dann mit Ehe nichts mehr zu tun. Ebenso wenig hat diese Gemeinschaftsschule mit einer echten Gemeinschaft der Konfessionen zu tun.

Gewiß erkennen die Verfechter der Gemeinschaftsschule diesen Tatbestand auch. Darum noch einmal unsere Frage: Warum denn eigentlich hier und unter diesen Umständen Gemeinschaftsschule?

Aus früheren Zeiten (nach 1918 und nach 1933) erinnern wir uns um Bemühungen um Gemeinschaftsschulen, sogar um „christliche Gemeinschaftsschulen“. Und doch ging es nicht um Stärkung der christlichen Substanz, sondern offensichtlich um deren Schwächung. Unter einem möglichst dünnen christlichen **Firnis** sollten andere Weltanschauungen in die Schule eingeführt werden. Steckt ein weltanschaulich-politisches Ziel auch heute dahinter?

In diesem Bemühen um Gemeinschaftsschule sehen wir keine gemeinschaftsbildenden Kräfte am Werk. Auch das mit dem Stichwort „Toleranz“ ausgedrückte Anliegen können wir uns in diesem Zusammenhang nicht zu eigen machen. Wir wissen uns zwar vom Evangelium her zur echten Toleranz miteinander berufen. Aber eine Toleranz der Neutralität und der Gleichgültigkeit ist unecht und bleibt kraftlos. Echte Toleranz gegenüber Andersgläubigen muß aus der Liebe wachsen. Deshalb ist es auch Pflicht einer evangelischen Schule, tolerant zu sein. Ohne ihren evangelischen Grundcharakter preiszugeben nimmt sie auch andersgläubige Schüler auf. Wir fragen: Sind diese bei uns schlechter behandelt worden als die Evangelischen? Auch ist eine evangelische Bekenntnisschule keineswegs klerikal gesteuert.

Im Taufgelöbnis haben Eltern und Paten die christliche Erziehung ihrer Kinder auf ihr Gewissen genommen. Wir sind nicht der Meinung, daß eine evangelische Bekenntnisschule allein um dieser Bezeichnung willen eine rechte evangelische Erziehung garantierte. Wir

sind auch nicht der Meinung, daß jede Gemeinschaftsschule von vorneherein als „unchristlich“ etikettiert werden müßte.

Aber uns genügt auch nicht der Hinweis, daß ja in der Gemeinschaftsschule dem Unterricht eine konfessionelle Religionsstunde angehängt sei. Wie leicht tut sich gerade da ein irremachender Widerspruch auf, wenn zum gleichen Thema der eine Lehrer so, und der andere anders unterrichtet. Dies wird in der Naturkunde und in der Geschichte leicht möglich, etwa im Unterricht über die Entstehung der Kirche, Reformation, französische Revolution, Kulturkampf, Marxismus u. a. m. Der höhere Schüler mag durch ein Gegenüber der Standpunkte zur selbständigen Meinungsbildung erzogen werden. Der Volksschüler ist damit überfordert. Er ist eingestellt auf Erwerb einer klaren einheitlichen Wissens- und Erkenntnisgrundlage. Neutrale Wissensübermittlung genügt ohnehin nicht zur rechten Erziehung. Erziehung ist nur möglich auf dem Grunde einer klaren Überzeugung.

Wir können niemand die Entscheidung seines Gewissens abnehmen, wie er entsprechend dem Taufgelöbnis die christliche Erziehung seines Kindes wahrnimmt. Im Blick auf diese Gemeinschaftsschule aber gilt: **bewahrt die Kinder vor ihren offensichtlichen Nachteilen, beläßt sie in der evangelischen Schule, verhütet eine Abspaltung von der evangelischen Schule in Bilk!** Das um so mehr, als der Schulneubau an der Gotenstraße von den Ratsherren ausdrücklich zur Entlastung der Christoph-Steinmeyer-Schule bestimmt ist und damit der Schichtunterricht endlich aufhören wird.

Zum Jahre 1958 ist uns eine gewichtige Losung aus Gottes Wort auf den Weg gegeben: **„So bestehet nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat.“** Wir werden sehr ernst um das rechte Verständnis und um die rechte Verwirklichung der Freiheit in unserem Leben zu ringen haben.

Das Presbyterium  
der Evgl. Lutherkirchengemeinde:  
i. A. Hechtenberg, Pfr.

---

In einer Gemeindeversammlung

Dienstag, den 7. Januar 1958, 20 Uhr, im Lutherhaus,  
Copernicusstraße 9 a,

spricht der Schulreferent des Kirchenkreises Düsseldorf,  
Pfarrer Dr. D o m k e :

„Bekennnisschule?

Gemeinschaftsschule?

Weltanschauungsschule?“

Ein Vortrag zur Orientierung und Klärung für evangelische Eltern  
und Gemeindeglieder.